

Newsletter Jagd

Ausgabe 2/2021

Editorial

"Die Hirschjagd ist die schönste Jagd überhaupt."

Diese Aussage hört man oft. Die Hirschbrunft übt auch auf Nicht-Jagende eine besondere Faszination aus. Doch mit der Jagd auf die Trophäenträger ist es nicht getan. Die grosse Arbeit und Herausforderung liegt bei der Kahlwildjagd im Spätherbst und Frühwinter. Steigende Rotwildbestände und ein Überhang an Kahlwild erfordert intelligentes Jagen mit höchsten Ansprüchen an die Jagenden, sonst bleibt der Erfolg aus und das Wild wird unnötig scheu gemacht. Die jagdliche Rothirschregulation ist eine Bewährungsprobe für unsere Milizjagd, unter Beobachtung vieler Akteure. Gemeinsam werden wir die Probe bestehen, wenn sich alle an denselben Zielen für die Sache engagieren und orientieren. Jeder und jede in seinem Tätigkeitsfeld.

Ob die geplante Rotwild-Hegeschau am Freitag 11. März 2022 stattfinden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss. Wir werden zu gegebenem Zeitpunkt informieren.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen Frohe Festtage und Weidmannsheil auf allen Wegen



Dominik Thiel



Nathan Rudin

Herausforderung Rotwild

Jagdzeitverlängerung in der RHG 1 und RHG 2

Trotz grossen Bemühungen ist das Abschuss-Soll mehrheitlich noch nicht erreicht

Der deutliche Kahlwildübergang, die gesamthaft betrachtet steigenden Rotwildbestände sowie der lange anhaltende Jagddruck von vier Monaten erschwert zunehmend die Abschussplanerfüllung. Die Differenzen zum Abschuss-Soll sind in der Rotwild-Hegegemeinschaft RHG 1 und RHG 2 noch so gross, dass eine Jagdzeitverlängerung bis zum 31.12.2021 verfügt wurde. In der RHG 3 wurde der Abschuss erfreulicherweise erfüllt. In den nächsten Monaten werden wir Lösungen erarbeiten, um die Jagdeffizienz und die Abschuss-Erfüllung beim Kahlwild weiter zu verbessern.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Rotwildjägerinnen- und jäger für ihren grossen Einsatz und wünschen für die letzten Jagdtage viel Weidmannsheil!

Personelle Wechsel ANJF

Annemarie Lanker wird per 31. Dezember pensioniert

Am 16. Februar 1996 hat Annemarie Lanker ihre Arbeit auf dem Sekretariat in unserem Amt begonnen. Dabei hat sie mit grossem Engagement und Freude Jagddaten erfasst, Ausweise erstellt und versendet, Korrespondenzen erledigt, telefonische Anfragen entgegengenommen und Korrespondenzen bearbeitet. Nun ist der wohlverdiente Ruhestand Ende Dezember 2021 Tatsache.

Wir danken Annemarie ganz herzlich für Ihren grossen Einsatz zu Gunsten des Wildtierlebensraumes und wünschen ihr für die Zukunft nur das Allerbeste. Seit 1. September führt Frau Katharina Kuhn das Amtssekretariat mit einem 80% Penum

Inhalt

Herausforderung Rothirsch	1
Weitere News in Kürze	2-4

Weitere News in Kürze

Grossraubtiere

Genetisches Wildmonitoring

Luchsindividuen werden anhand ihrem individuellen Fellmuster bestimmt, Wölfe mittels Genetik. Deshalb entnimmt die Wildhut bei allen Rissen Proben für die genetischen Analysen, um die Herkunft und die Individuenbestimmung der Wölfe vorzunehmen. Diese Proben werden nicht entnommen, um zu evaluieren, ob es sich um einen Wolfsriss handelt. Für den Entscheid von Rissenschädigungen bei Nutztieren gilt immer der Entscheid des Wildhüters auf Platz ohne genetische Analyse.

Anhand von Kotproben konnte jetzt nachgewiesen werden, dass die ehemalige Leitwölfin des Calandarudels F07 noch lebt. Sie ist inzwischen über 11 Jahre alt und hat über 40 Welpen am Calanda geworfen.

Deterministisches Fotofallenmonitoring

Die KORA führt in diesem Winter von Januar bis März zum vierten Mal das deterministische Fotofallenmonitoring im Kompartiment II (Nordostschweiz) durch, welches die Kantone AI, AR, SG und ZH betrifft. Die Berichte der vergangenen vier Monitorings sind auf der KORA-Website zu finden:

<https://www.kora.ch/index.php?id=358>

Die betroffenen Jagdgesellschaften werden wegen den Fotofallenstandorten separat informiert.

Zahlreiche Risse an Nutztieren

Die Risse an Nutztieren durch Wölfe ist im auslaufenden Jahr auf einen neuen Höchststand gestiegen. 65 Schafe und Ziegen wurden von Wölfen gerissen oder so stark verletzt, dass sie erlöst werden musste. Von den 65 gerissenen Nutztieren befanden sich 16 in geschützten Herden. Die Herdenschutzmassnahmen werden laufend ausgebaut. Der Wolfsbestand wächst erfahrungsgemäss jährlich um 30%.

Aus- und Weiterbildung Jagd

Änderungen bei der kantonalen Jagdprüfung

Die Regierung hat diese Woche die leicht revidierte Jagdprüfungsverordnung verabschiedet. Neu wird der gesamte Fachbereich Waffen und Sicherheit an der praktischen Schiessprüfung abgeschlossen. An der Theorieprüfung wird dafür der Fachbereich Jagdrecht schriftlich geprüft.

Die praktische Schiessprüfung kann neu nach Nichtbestehen im selben Jahr wiederholt werden. Unabhängig der Jagdprüfungsverordnung führt RevierJagd St.Gallen einen Vorkurs zum Jagdschiessen durch für angehende Jungjägerinnen und Jungjäger ohne Vorkenntnisse mit Waffen.

Rotwild

Rotwildabschüsse im eidg. Jagdbanngebiet "Graue Hörner"

Um die angestrebte Bestandsreduktion und Korrektur des Geschlechterverhältnisses beim Rotwild im südlichen Sarganserland zu unterstützen, tätigt die Wildhut in Absprache mit dem zuständigen Bundesamt für Umwelt Rotwildabschüsse im Banngebiet auf der Seite des Weisstannentals. Diese Abschüsse unterliegen nicht der ordentlichen Jagd und liegen in der Kompetenz der zuständigen Behörden. Sie dienen den Zielen der strategischen Jagdplanung und der RHG 2. Besten Dank fürs Verständnis.

Forschung

Projekt zum Verbisseinfluss auf die Waldverjüngung

Zur Einschätzung des Verbisseinflusses auf die Waldverjüngung hat die eidg. Forschungsanstalt WSL im Auftrag des Kantonsforstamtes in den Jahren 2018/19 in zwei Wildräumen des Kantons St. Gallen ein Pilotprojekt durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass im Wildraum 8 im südlichen Sarganserland von gewissen Baumarten wie der Weisstanne sehr wenig Jungbäume vorhanden sind, der Verbissdruck jedoch erheblich ist. Es ist mit der Verjüngungskontrolle nicht erklärbar, warum die Stammzahldichte geringer ist. Deshalb soll in einem Folgeprojekt jetzt der Totverbiss

an Jungbäumen durch wildlebende Huftiere quantifiziert werden. Dazu werden Zaunexperimente angewendet und auch Fotofallen eingesetzt. Für weitere Fragen steht Regionalförster Thomas Brandes gerne zur Verfügung. Weitere Infos unter:

[WSL-Totverbiessprojekt WRG3 | sg.ch](https://www.wsl.ch/de/totverbiessprojekte/wrg3)

Rechtliches

Kantonales Jagdgesetz in Revision

Departementsvorsteher Beat Tinner hat im Jahr 2021 entschieden das kantonale Jagdrecht im Bereich der Vergabekriterien bei Mehrfachbewerbungen zu revidieren. Dies hat die Regierung in der Antwort auf die Interpellation 51.16.25 «Neues Jagdgesetz ist nur bedingt praxistauglich» in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurde dem Wunsch von RevierJagd St.Gallen entsprochen und die Rechtsform der Jagdgesellschaften zum Vereinsrecht zu überführen. Die Vernehmlassung der erarbeiteten Vorlage zum V. Nachtrag des kantonalen Jagdgesetzes ist per 30.11.2021 abgeschlossen. Im 2022 folgt der weitere politische Prozess, sodass das revidierte Gesetz zur Neuverpachtung nach Plan in Kraft gesetzt werden kann.

Wildkrankheiten

Tote Wasservögel, Greifvögel und Wildschweine melden

Nicht nur uns Menschen beschäftigen epidemische Virenkrankheiten. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) und eine hochansteckende Form der Vogelgrippe (Aviäre Influenza AI) sind wieder sehr aktuell, nachdem die Vogelgrippe im Kanton Zürich nachgewiesen wurde und die ASP sich im benachbarten Westpolen und Ostdeutschland immer mehr ausweitet.

Bitte melden Sie weiterhin Fallwild und Hegeabschüsse von Wildschweinen sowie neu von Wasservögel und Greifvögel umgehend dem zuständigen Wildhüter, damit frische Proben entnommen werden können.

Fischotter

Rückkehr des Fischotters

Am 29. September 2021 wurde in Haag mittels Fotofalle der erste gesicherte Fischotternachweis im Kanton St. Gallen seit 1972 erbracht. Aufgrund weiterer Nachweise wird die Abteilung Jagd ein Monitoring aufziehen, um einen genaueren Überblick über die Situation zu erhalten. Sollten Sie Hinweise haben oder gar Beobachtungen von einem Fischotter machen, bitten wir Sie diese dem zuständigen Wildhüter zu melden.

Biber

Monitoring & Sitzung Rheinebene

Bis Ende April 2022 finden schweizweit die Feldarbeiten für die nationale Bibererhebung 21/22 statt. Auch der Kanton St. Gallen ist beteiligt: mit der kantonalen Wildhut und den Fischereiaufseher werden zahlreiche Kartierungen zum Erfassen der aktuellen Biberbestände im ganzen Kanton durchgeführt.

Der Biber beschäftigt national aber auch regional im Alpenrheintal, wo im Rahmen des Biberkonzeptes Rheinebene am 18. November eine erfolgreiche Infoveranstaltung in Marbach durch das ANJF mit Betroffenen und Interessierten abgehalten wurde. Diese hatte zum Ziel fachliche Basisinformationen zum Biber zu geben, sowie über den rechtlichen Rahmen und die Zuständigkeiten zu informieren. Bei Fragen oder Anliegen zum Thema Biber, wenden Sie sich an den zuständigen Wildhüter.